

Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 und zur Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Altwarp

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen	<i>Datum</i> 01.11.2022
<i>Bearbeitung:</i> Christian Zobel	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
08.11.2022	Gemeindevertretung Altwarp	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die von die Gemeindevertretung am 12.07.2022 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite und der Investitionskredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 11.10.2022 für das Jahr 2022 ein Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.350.000 EUR und für das Jahr 2023 anteilig in Höhe von 1.481.000 EUR genehmigt.

Für das Jahr 2022 wurde ein Investitionskredit in Höhe von 206.300 EUR genehmigt. Für das Jahr 2023 wurde ein Investitionskredit in Höhe von 297.900 EUR genehmigt.

Mit dem Schreiben vom 24.10.2022 weist die Rechtsaufsichtsbehörde auf die jährliche Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes hin.

Bei der Prüfung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde festgestellt, dass

1. mit dem fehlenden Haushaltsausgleich in der Planung die Gemeinde Altwarp gegen § 43 Absatz 6 KV M-V i. V.m. § 16 Absatz 1 GemHVO verstößt,
2. die Leistungsfähigkeit der Gemeinde als weggefallenen bescheinigt werden kann,
3. das Haushaltssicherungskonzept nicht den Forderungen des § 43 Abs. 7 KV M-V entspricht, insbesondere keine ausreichenden Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden können und kein Zeitraum angegeben wurde, innerhalb dessen der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Anlage/n
Keine